

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zur

Gemeindeversammlung

**am Montag, 28. November 2022, 19.30 Uhr,
im Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28, Rafz**

eingeladen. Folgende **Geschäfte** werden behandelt:

1. Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % (wie bisher)
2. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung
3. Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofsverordnung
4. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026
5. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. **ab Montag, 14. November 2022** in der Gemeindeverwaltung Rafz, Schalter Einwohnerdienste, während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Sie können zudem auf der Website www.rafz.ch in der Rubrik „Gemeindeversammlungen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Der Beleuchtende Bericht wird interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes **spätestens zehn Arbeitstage** (bis Montag, 14. November 2022) vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Information Bevölkerung

Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat die Bevölkerung über die Überarbeitung und den aktuellen Stand der **Schulraumplanung Rafz** sowie über andere aktuelle Projekte. Hierbei besteht die Möglichkeit zu einem aktiven Austausch (offene Diskussion) mit dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme.

Rafz, 28. Oktober 2022

Gemeinderat Rafz

